

Kleingartenanlage "

"

Fragebogen zur kleingärtnerischen Nutzung
am 03.10.1990

Parzelle _____

Name der Pächter: _____

Anschrift: _____

Parzellengröße: _____ m²

1. Flächenanteil der gärtnerischen Bewirtschaftung

1a. Beetflächen (ein- und mehrjährige Gemüsepflanzen, Kräuter, Erdbeeren, Kartoffeln, Gründüngung, Frühbeet, Gewächshaus) _____ m²

1b. Obstbäume und Beerensträucher (jeweils die Kronengrundfläche, die nicht zugleich auch Beetfläche ist!) _____ m²

Summe aus 1a. und 1b.: _____ m²

2. Flächenanteil der Ziergartennutzung

2a. Einjährige Sommerblumen, Ziersträucher, Rabatte _____ m²

2b. Rasenfläche _____ m²

Summe aus 2a. und 2b.: _____ m²

3. Sonstiges (Bienenhaltung, Gartenteich, Schwimmbecken, gemauerter Grill, ...)

4. Bauliche Anlagen am 3.10.1990 mit Angabe der Grundfläche
Laube: _____ m² Anbau: _____ m² Schuppen: _____ m²
Überdachter Sitzplatz: _____ m²
Gewächshaus: _____ m²
Sonstiges: _____ m²
5. Bauweise der Laube
G Leichtbauweise (Fertigteile) G verputzte Holzwollezementplatten
G Holzwände G Ziegelmauerwerk G _____
6. Bauweise des Anbaus (falls vorhanden)
G Leichtbauweise (Fertigteile) G verputzte Holzwollezementplatten
G Holzwände G Ziegelmauerwerk G _____
7. Existierte am 3.10.1990 an der Laube eine Wärmeisolierung?
G ja G nein
8. Ist die Laube am 3.10.1990 beheizbar?
G nein G ja, und zwar durch _____
9. Existierte am 3.10.1990 in der Laube ein Stromanschluss?
G ja G nein
10. Wurde am 3.10.1990 die Laube als alleiniger Wohnsitz zum Dauerwohnen genutzt?
G ja G nein
11. Welche Wasserversorgung existierte am 3.10.1990?
G kein eigener Brunnen
G Brauchwasserversorgung durch eigenen Brunnen
G Trinkwasseranschluss der Parzelle
G Trinkwasserbezug über Zapfstellen auf den Wegen

Der/die Unterzeichner bestätigen, am 3.10.1990 Nutzer dieser Kleingartenparzelle gewesen zu sein.

Berlin, den _____

Unterschrift

Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Auf der Basis des Urteils des Berliner Kammergerichtes zum Status der Kleingartenanlage "Rübländer Graben" sind die Nutzer zum Beweis verpflichtet, dass zum Stichtag 3.10.1990 die Bedingungen für eine Kleingartenanlage nach den Maßstäben des Bundeskleingartengesetzes und den nachfolgenden Urteilen des Bundesgerichtshofes erfüllt sind.

Sofern Sie bereits am 3.10.90 Nutzer Ihrer Parzelle waren, können Sie nach den folgenden Hinweisen sicher diesen Fragebogen ausfüllen.

Sofern Sie die Parzelle erst nach dem 3.10.90 übernommen haben, werden Sie hiermit vom Vorstand des Vereins gebeten, sich in Ihrem eigenen Interesse mit Ihrem Vorpächter in Verbindung zu setzen und diesen zum Ausfüllen dieses Fragebogens zu bewegen. Sollten Sie nicht mehr in Besitz einer gültigen Anschrift des Vorpächters sein bzw. Ihr Vorpächter war ebenfalls nicht am 3.10.90 Nutzer Ihrer Parzelle, so wird Ihnen der Vereinsvorstand bei der Ermittlung der aktuellen Anschrift des "richtigen" Nutzers, ggf. über ein Auskunftsersuchen beim Einwohnermeldeamt, behilflich sein.

Aus der Beweisaufnahme im Verfahren "Rübländer Graben" ist zu schlussfolgern, dass jede Parzelle, für die keine Nachweisnutzung in Form dieses Fragebogens vorliegt, automatisch zur Kategorie "Nichtkleingarten" zugerechnet wird!

**Es ist also für Sie und für alle Kleingärtner Ihrer KGA
von existentiellern Interesse, diesen Fragebogen vom dem am
3.10.90 vorhandenen Nutzer wahrheitsgemäß ausfüllen zu lassen!**

Zu den einzelnen Fragen:

- 1.- 6. Bitte erfassen Sie den Zustand vom 3.10.90, nicht die aktuellen Verhältnisse!!!
- 1b. Bitte geben Sie keine Fläche doppelt an - unter der angegebenen Kronenfläche eines Obstbaums darf kein Beet sein.
7. Gemeint ist hier eine zusätzliche, nicht bereits im Typenbau/Projekt vorgesehene Wärmedämmung.
8. Sofern eine Heizmöglichkeit vorhanden war, ist diese genau zu beschreiben: Beheizbarkeit ist ein Kriterium dafür, dass der Bungalow "zum dauernden Wohnen geeignet" ist. Ein Katalyofen o.ä. erfüllt dieses Kriterium sicher nicht.
9. Die KGA wurde möglicherweise schon vor 1990 vom Energielieferanten mit Strom versorgt. Das heißt jedoch nicht, dass damit tatsächlich in Ihrer Laube auch schon Strom vorhanden war. Eventuell hatten Sie noch gar keine Leitungen im Bungalow bzw. waren noch nicht angeschlossen?
10. Die Antwort muss "Nein" lauten, hier wird nach dem Dauerwohnen über das ganze Jahr, nicht nach einer "Sommernutzung" im Sinne eines Nebenwohnsitzes gefragt.
11. Auch hier ist wie zu 9. genau zu prüfen, ob trotz der vorhandenen Ringleitung die Parzelle wirklich schon am Trinkwassernetz angeschlossen war.